

Projektaufträge für eine Überbauung am Salzweg in Zürich-Altstetten

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **79 (1961)**

Heft 4

PDF erstellt am: **21.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-65457>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

d. h. je grösser H' ist. Wir hatten in der unter [1] erwähnten Arbeit festgestellt, dass bei hochliegender und undurchlässiger Schicht der Einströmvorgang rascher erfolgt als der Ausströmvorgang. Dies trifft auch für $H' \neq 0$ noch zu, doch ist der Unterschied umso kleiner, je grösser H' ist. Tabelle 2 diene als Beispiel.

Je nach der Grösse von $k/(n_s v)$ und H' betragen diese Unterschiede zwischen der Entleerungs- und der Füllzeit das 1,4- bis mehr als 3fache, ja sie sind noch erheblich grösser bei kleinen Grundwasserträger-Längen L (z. B. $L = 1,2 H$, $H' = 0$, Unterschied 9fach; siehe [1]). Man kann daraus unschwer den Schluss ziehen, dass Wasserentnahmen aus Grundwasserträgern zur Deckung von Leistungsspitzen von Kraftwerks-Anlagen oder Wasserversorgungen usw. nur dann erfolversprechend sind, wenn die «undurchlässige Schicht» tief liegt, d. h. H' gross ist.

Im übrigen ist es mit Hilfe der wiedergegebenen Diagramme ohne Schwierigkeiten möglich, für einen beliebigen Zeitpunkt die Sickerlinie bei gegebenen Bodenkennziffern und Stauspiegeländerungen zu skizzieren und wenn nötig mit einem dazu passenden Strömungsnetz die Sickerströmungsverhältnisse zu überblicken.

Nachwort

Der Absenkvorgang für $H' = 1,2 H$ wurde im Auftrag der Motor Columbus A.G. für das Ausgleichsbecken Sufers der Motor Columbus A.G. für das Ausgleichsbecken Sufers untersucht, siehe *N. Schnitter*: Aus der Projektierung für die Kraftwerkgruppe Hinterrhein, Stabilität der Ufer des Stausees Sufers; SBZ 77. Jahrg., Heft 41, S. 675/679. Wir danken der Motor Columbus A.G. für ihre Einwilligung zur Publikation dieser Versuchsergebnisse.

Prof. *G. Schnitter*, Direktor der Versuchsanstalt, hat in verdankenswerter Weise die Untersuchungsarbeiten lebhaft unterstützt und die Veröffentlichung der Messergebnisse ermöglicht. Der Dank gilt auch Herrn *O. Pletscher*, der wiederum die Versuche mit viel Sorgfalt ausführte und auswertete.

Literaturangaben:

- [1] *J. Zeller* (1960): Sickerströmungen als Folge von Stauspiegelschwankungen; Einfluss der Länge des Grundwasserträgers auf den Sickerströmungsverlauf. SBZ, 78. Jahrg., H. 34, S. 557 bis 559, Tafeln 41 und 42.
- [2] *G. Schnitter* und *J. Zeller* (1957): Sickerströmungen als Folge von Stauspiegelschwankungen in Erddämmen. SBZ, 75 Jahrg., H. 52, S. 808 bis 814.

Projektaufträge für eine Überbauung am Salzweg in Zürich-Altstetten

DK 711.58

Von einem heute noch unbebauten, rund 41 500 m² umfassenden Areal, welches nordöstlich des projektierten Friedhofes Altstetten ziemlich steil nach Norden gegen die zukünftige Rautistrasse abfällt, gehört die Hälfte der Stadt Zürich (Bild 1), die andere Hälfte vier privaten Grundeigentümern. Um für eine zukünftige Ueberbauung des Areals eine Gesamtkonzeption zu erhalten, entschloss sich der Stadtrat von Zürich, Projektaufträge für ein Richtplanprojekt zu erteilen. Dieses sollte zugleich die Funktion eines Quartierplanes haben, also durch Landumlegung zusammenhängende Grundstücke für den Wohnungsbau schaffen und die Erschliessung entsprechend den Normalien der Stadt Zürich für die Anlage von Quartierstrassen und Privatwegen festlegen. Das neue Projekt sollte die Grenzen der verschiedenen Liegenschaften generell bestimmen, wobei die Form der Grundstücke dem Neubauprojekt angepasst werden durfte, deren Grösse jedoch womöglich von der ursprünglichen nicht abweichen sollte. Als Lage der Grundstücke war ein genereller Vorschlag einzuhalten, den die Grundeigentümer genehmigt hatten (Bild 2), wobei für das Grundstück Nr. 2 gemäss Bild 2 zwei verschiedene Lagen gewählt werden durften. Für jedes Grundstück wurde eine max. Ausnutzungsziffer von 0,5 (+ 5 %

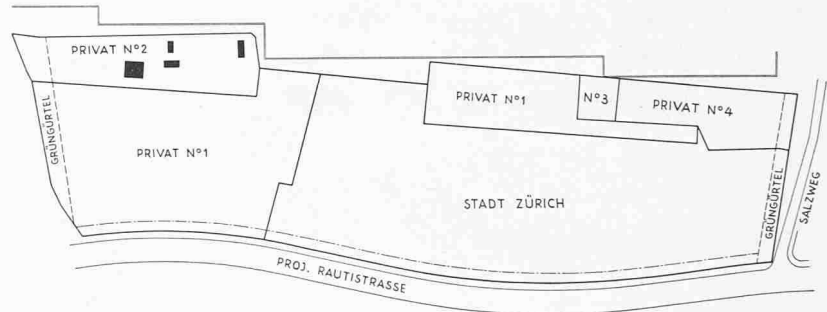


Bild 1. Heutige Grundbesitzverhältnisse des Ueberbauungsgeländes am Salzweg. Masstab 1:4000

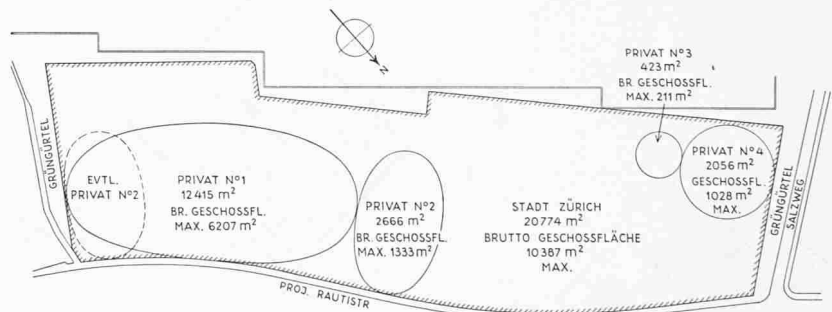


Bild 2. Genereller Vorschlag für die Neuverteilung der Grundstücke

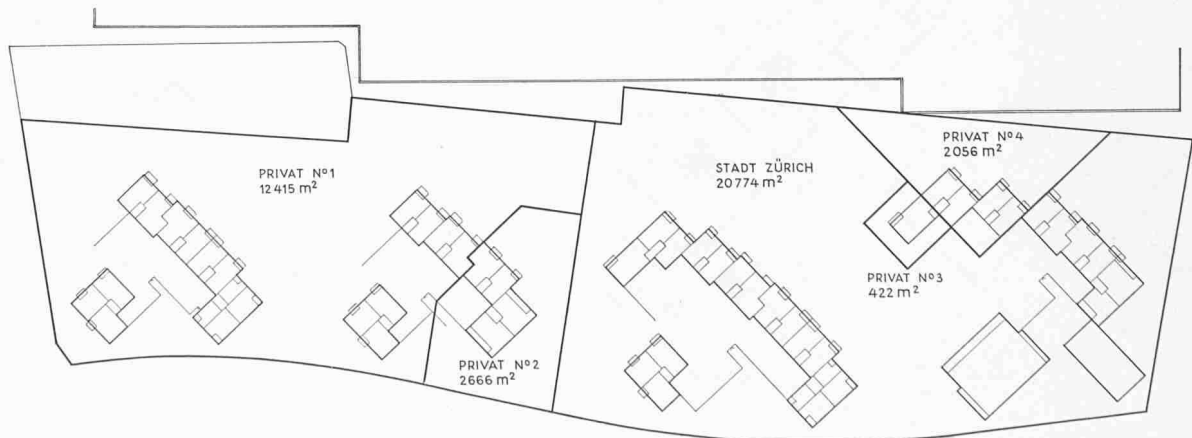
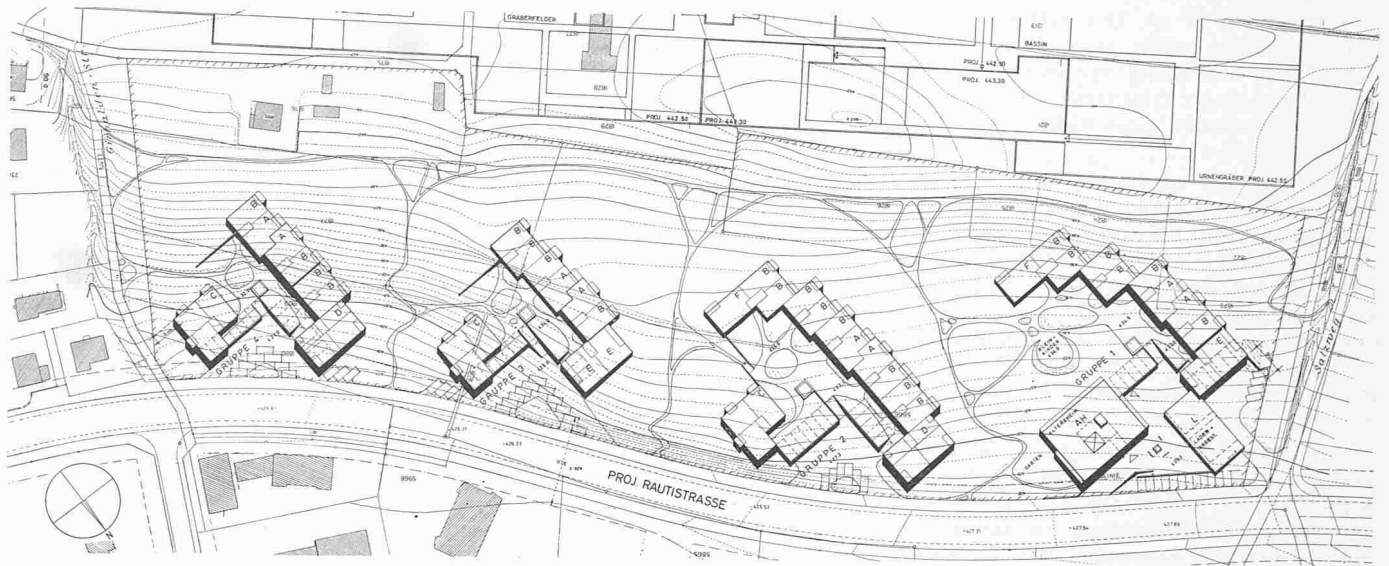
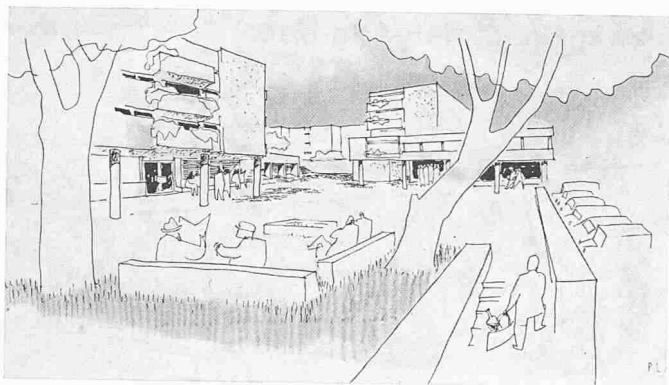


Bild 3. Grundstücke und Baublöcke gemäss Vorschlag Pauli & Volland. Masstab 1:2500



Bebauungsplan, Masstab 1:2500

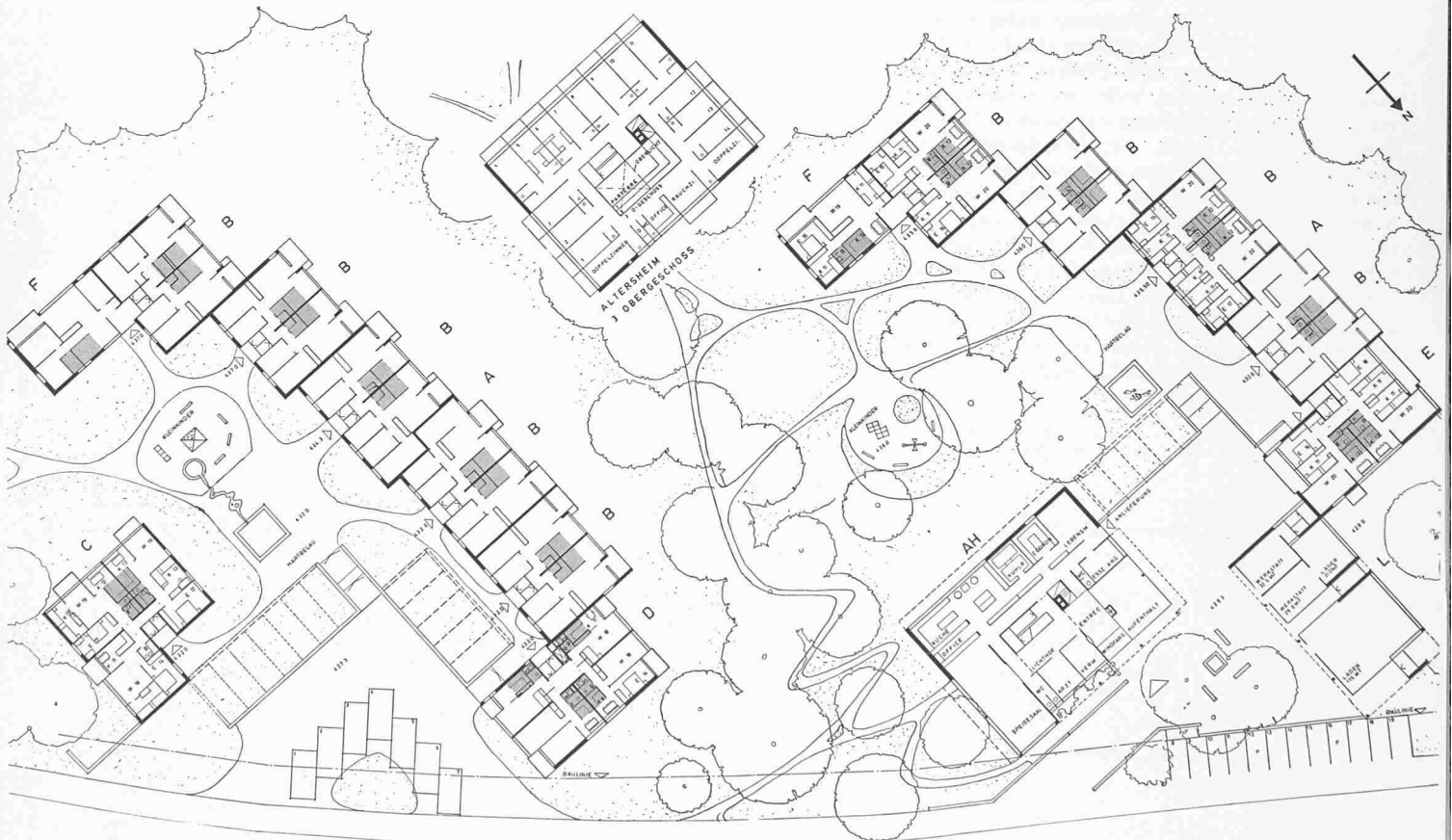


Der Platz vor dem Altersheim

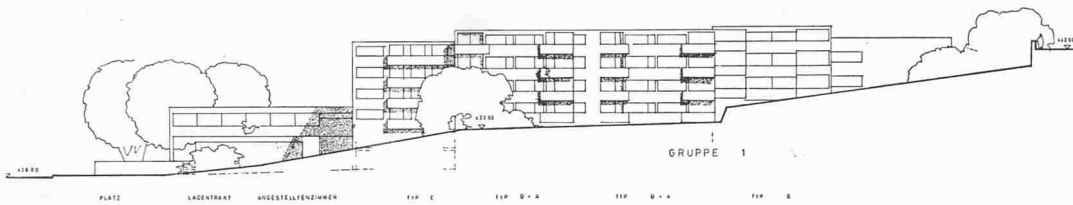
Entwurf Nr. 5, zur Weiterbearbeitung empfohlen. Verfasser **Manuel Pauli** und **August Volland**, Architekten S. I. A.

für Nebenbauten) festgelegt. Ein Vergleichs- oder Ausnützungsprojekt erübrigte sich damit. Für die Gebäudeabstände galten prinzipiell die Vorschriften der Bauordnung, Zone 21½ 17 %, wobei jedoch mit Ausnahmen gerechnet werden durfte, namentlich konnte die Geschosszahl überschritten werden.

Die Aufstellung eines Richtplanes erlaubte, einige im allgemeinen Interesse stehende Forderungen in die Planung miteinzubeziehen und die verschiedenen Bauvorhaben (Altersheim, privater Wohnungsbau und sozialer Wohnungsbau) aufeinander abzustimmen. Ebenso wurde ein Grüngürtel ge-



Erdgeschoss-Grundrisse 1:900



Links: Gruppe 1,
Westansicht 1:900

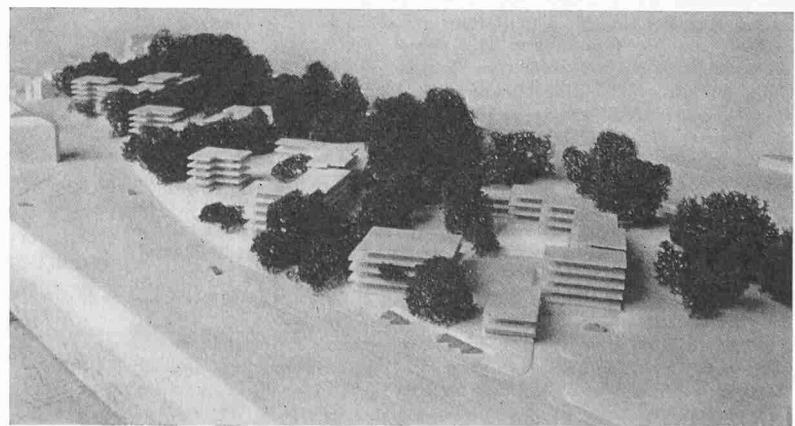
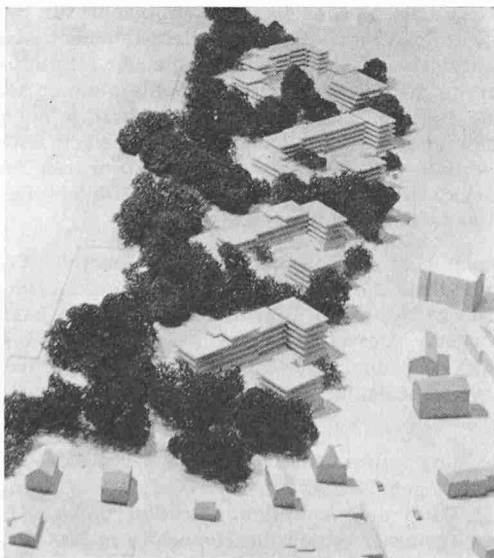
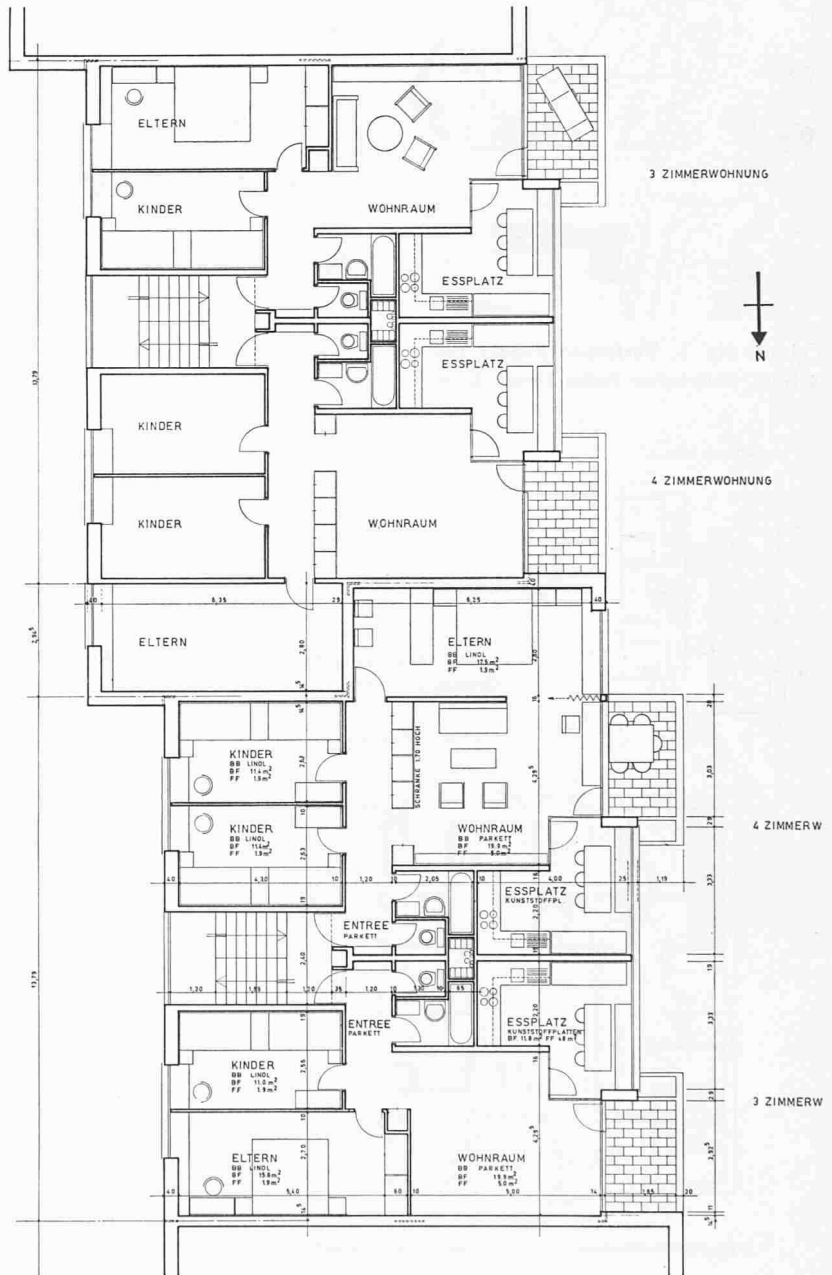
Unten: Wohnungsgrundrisse
1:200

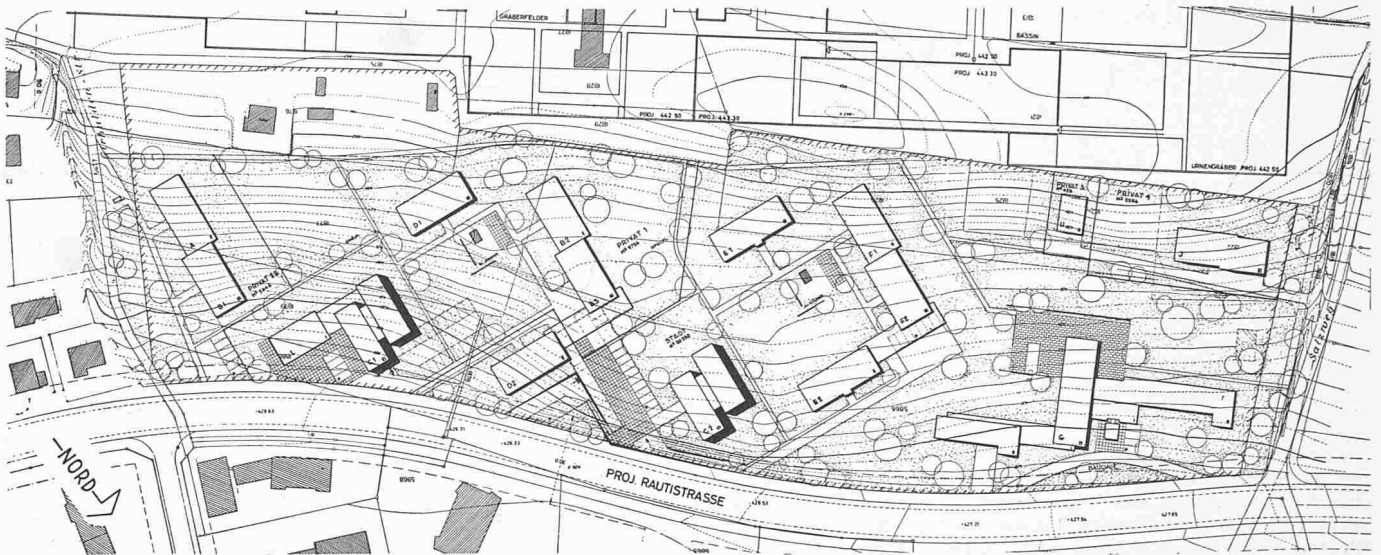
Entwurf Nr. 5. Die Bauten werden in vier Gruppen gegliedert, die durch ihre Lage im nordöstlichen Teil des Areals den Vorzug einer guten und wirtschaftlichen Erschliessung, bei gleichzeitiger Gewinnung von grossen, zusammenhängenden Freiflächen mit guter Besonnung ergeben. Durch die Diagonalstellung der Bauten wenden sich fast alle Wohnzimmer und Balkone gegen die schönen Grünflächen. Auf den Ausblick von den Friedhofsterrassen wird weitgehend Rücksicht genommen. Die Aufteilung des Areals ist rechnerisch gut durchgeführt, doch dürften sich bei der Zuteilung gewisse Schwierigkeiten ergeben, da mit einem Zusammenbauen von privaten und städtischen Gebäuden gerechnet wird.

Das Altersheim liegt etwas nahe an der Strasse und zu stark inmitten der Wohnbebauung. Die Trennung der Angestelltenzimmer vom Altersheim ist an sich zweckmässig, doch fehlt eine Verbindung zwischen den beiden Gebäuden. Auch ist die Orientierung der Personalzimmer nicht günstig.

Die Grundrisse der Wohnungen nehmen konsequent auf ihre jeweilige Orientierung Rücksicht. Die Wohn- und Schlafräume sind gut orientiert; nur wenige Zimmer sind durch andere Bauten beschattet. Die Beziehung der Wohnräume, Essplätze und Balkone untereinander ist sehr ansprechend. Die Konzentration aller sanitären Anlagen ist zweckmässig. Die Elternschlafzimmer sind trotz ihrer geringen Breite vorteilhaft möblierbar. Der Grundriss-typ des Altersheimes ist gut; dagegen lässt der Erdgeschossgrundriss zu wünschen übrig.

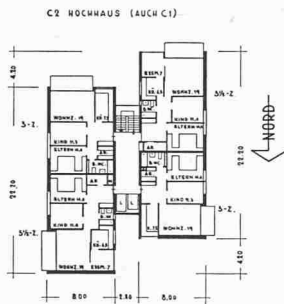
Die kubische Gliederung, die Raumbildung und der Masstab der Bauten sind ansprechend und konsequent und lassen eine schöne Wohnatmosphäre erwarten. Das Projekt sieht für die privaten Bauherren 96 Wohnungen, für die Stadt Zürich 92 Wohnungen und 48 Altersappartements mit zusammen rund 45 000 m³ Inhalt vor.





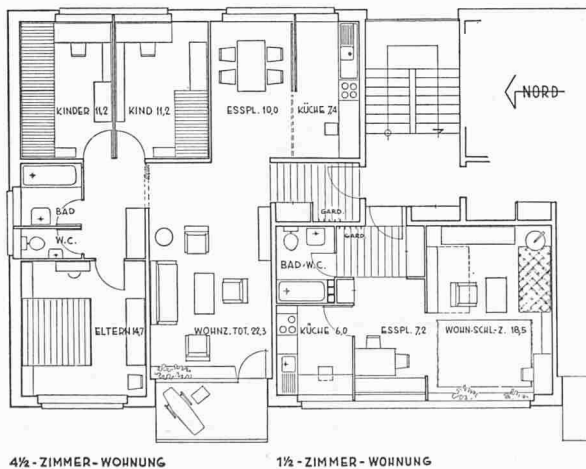
Entwurf Nr. 1. Verfasser **Angelo Galli**, Arch., in Firma **Stadler & Galli**, Mitarbeiter **Pedro Turull**, Arch.

Bebauungsplan, Masstab 1:2500



Links: Hochhäuser C₁ und C₂, Grundriss 1:900

Unten: Wohnungsgrundrisse 1:200



Entwurf Nr. 1. Durch eine geschickte Situierung der Ueberbauung bringt das Projekt die entstehenden Grünräume in eine gute Beziehung zu den Wohnungen und gewährleistet eine zweckmässige Ausscheidung des verschiedenen Grundeigentums. Allerdings wurde dabei für die private Ueberbauung Nr. 1 eine zu kleine Grundstücksfläche bzw. eine zu grosse Ausnützung angenommen. Die Lage des Hochhauses C₂ stimmt in Situation und Modell nicht überein. Die Erschliessung der Bauten von der Rautistrasse aus ist wirtschaftlich, entspricht aber nicht in allen Teilen den Normalien.

Die Grundrisse der Wohnungen sind wohnhygienisch und organisatorisch gut gelöst. Die nötigen Abstellplätze für Autos sind dem Terrain entsprechend zweckmässig in zwei unterirdischen Einstellgaragen untergebracht.

Lage und Orientierung des Altersheimes sind gut. Hingegen ist die einbindige Anlage betrieblich unrationell.

Das Projekt spricht durch seine consequente Haltung in der Situation an sowie in städtebaulicher und organisatorischer Hinsicht. Dagegen vermögen die Fassaden- und die Terraingestaltung nicht zu befriedigen.

fordert zwischen der neuen Ueberbauung und der Girhaldenstrasse, dem Salzweg und dem neuen Friedhof Altstetten, dessen Aussichtsterrassen zu berücksichtigen waren und von welchem ein Freihaltstreifen von mindestens 20 m gewünscht wurde. Die in Bild 1 eingezeichneten minimalen Grünzonengebiete durften dabei nicht in die Ausnützungsrechnung einbezogen werden.

Aus dem Raumprogramm

1. *Privater Wohnungsbau.* Die private Ueberbauung soll im Rahmen der Gesamtüberbauung projektiert werden und dem Bauherrn als Richtplan dienen. Es geht darum, die Anzahl der Wohnungen und die Situation zu ermitteln. Grundrisse und Fassaden können schematisch behandelt werden. Die Anzahl der Wohnungen richtet sich nach dem Projekt des Verfassers; er muss die Wohnungen nach den folgenden Verhältniszahlen aufteilen:

Dreizimmer-Wohnungen	etwa 50 %
Dreieinhalb- oder Vierzimmer-Wohnungen	etwa 30 %
Zwei- oder Zweieinhalbzimmer-Wohnungen	etwa 20 %

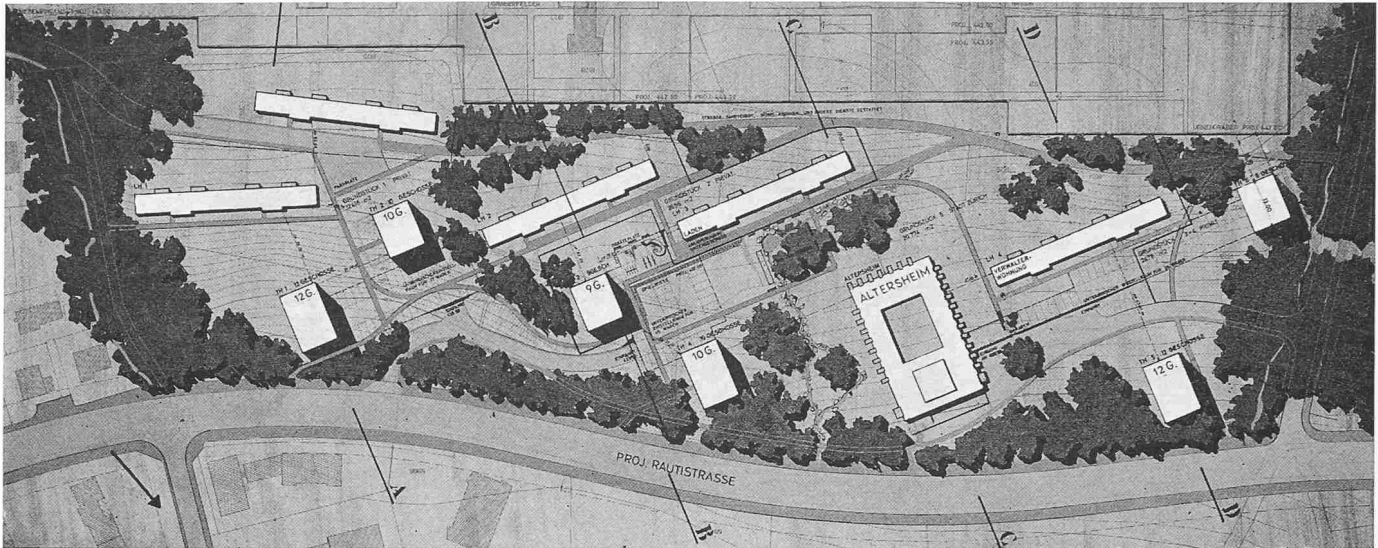
2. *Wohnungsbau der Stadt Zürich.* Die Anzahl der Wohnungen richtet sich nach dem Projekt des Verfassers. Diese Wohnungen sind nach folgenden Verhältniszahlen aufzuteilen:

Eineinhalb- bis Zweieinhalbzimmer-Wohnungen	etwa 25 %
Drei- und Dreieinhalbzimmer-Wohnungen	etwa 50 %
Vier- und Viereinhalbzimmer-Wohnungen	etwa 25 %

Die Kleinwohnungen werden in der Hauptsache für die Umsiedlung von älteren Ehepaaren oder Alleinstehenden aus unterbesetzten städtischen Wohnungen beansprucht. Minimalgrösse der Räume in m²: Wohnzimmer 18, Schlafzimmer 14, Kinderzimmer für zwei Betten 11, Küchen 6,3 bis 9, je nach Grösse der Wohnungen, als Essküchen oder mit einer Essegelegenheit ausserhalb des Wohnzimmers. Dazu waren zu projektieren: Werkstätten, Autoabstellplätze und Kinderspielanlagen in Sichtweite der Wohnungen.

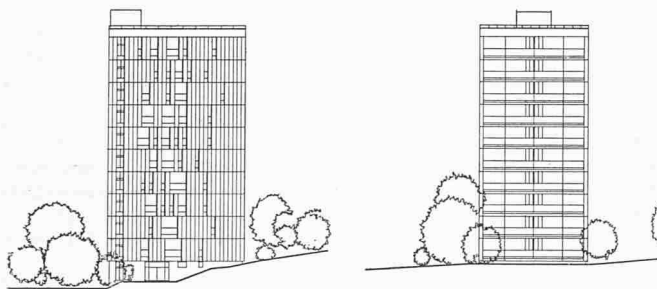
3. *Altersheim* mit a) 45 Einzernimmern mit Lavabo, WC und Wandschrank, total 17÷18 m² und b) 5 Ehepaarimmern mit total 20÷22 m². Dazu allgemeine Räume für Arzt und Krankenschwester, Verwaltung und Angestellte, insbesondere eine Verwalterwohnung und 12 Angestelltenzimmer, ein Speisesaal, eine Küchenanlage, Aufenthaltsräume, Luftschutzräume usw.

Zur Projektierung wurden die folgenden sechs Zürcher Architekturfirmer eingeladen: E. Billeter; Prof. Dr. W. Dunkel; J. Kristol; M. Pauli und A. Volland; Stadler und Galli; J. Ungricht. Jeder Verfasser erhielt ein Honorar von 3000 Fr.



Entwurf Nr. 2. Verfasser Jakob Kristol, Arch. S. I. A.

Bebauungsplan, Masstab 1:2500

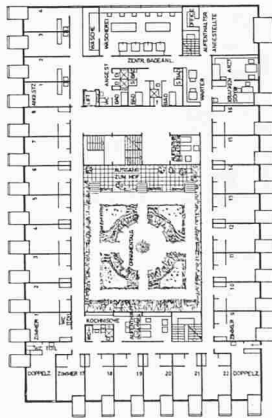
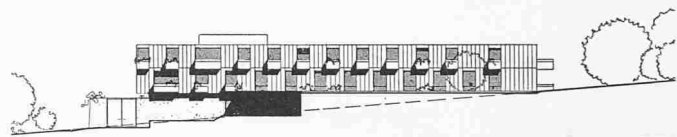


Hochhaus, Westfassade und Südfassade, unter dieser Grundriss 1:900

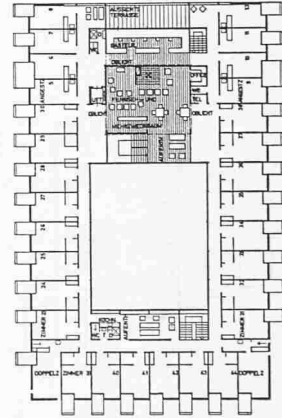
Rechts aussen: Altersheim, Grundrisse und Westfassade 1:900



NORMALGESCHOSS
14.21 W
13.21 W



ERDGESCHOSS



OBERGESCHOSS

Entwurf Nr. 2. Der Verfasser begegnet dem Nordosthang mit einer akzentuierten Turmhausgruppe, in welche er fünf stützmauerartig disponierte flache Bauten einstreut. Das ebenfalls flache Altersheim legt er mitten in die Siedlung, wo es mit seinen langen Nord-Süd-Fronten die weiten Grünflächen massvoll unterteilt. Diese Situation ist — will man sich zur Idee der Turmhausgruppe bekennen — sehr reizvoll. Die Erschliessung der Turmhäuser erfolgt fast durchwegs von den bestehenden öffentlichen Strassen her. Als weitere Zugänge dienen zwei Stichstrassen. Die Zugänge zu drei unterirdischen Garagen sind übersichtlich. Die Aufteilung der Privat-Grundstücke befriedigt nicht, indem die Grundstücke 3 und 4 nicht einzeln überbaut werden können.

Die Grundrisse der Nord-Süd gestellten Turmhäuser sind zwei- und dreispännig. Dadurch ergeben sich gute Besonnung und schöne Ausblicke. Sie sind ökonomisch, aber organisatorisch nicht befriedigend (Mischung von Wohn- und Schlaftteil). Von den Grundrissen der Flachbauten ist dasselbe zu sagen (Verbindungen Schlafzimmer-Badzimmer nur durch Wohnzimmer!).

Das Altersheim, als zweigeschossiger Atriumbau mit reizvollem Innenhof gedacht, vermag der gestellten Aufgabe durchaus gerecht zu werden. Die Zimmergrundrisse gestatten eine Variierung der Möblierung. Die Anordnung der Allgemeinräume ist zweckmässig. Das Altersheim weist etwas lange Korridore auf; die freistehenden Balkone werden nicht als günstig erachtet.

Die konsequente Aufteilung in acht- bis zwölfgeschossige Hochbauten mit Lift und zweigeschossige Flachbauten muss sich in den Baukosten verteuern auswirken. Diese Nachteile vermögen auch die vorgeschlagene angedeutete Elementbauweise und die weitgehende Typisierung nicht aufzuwiegen.

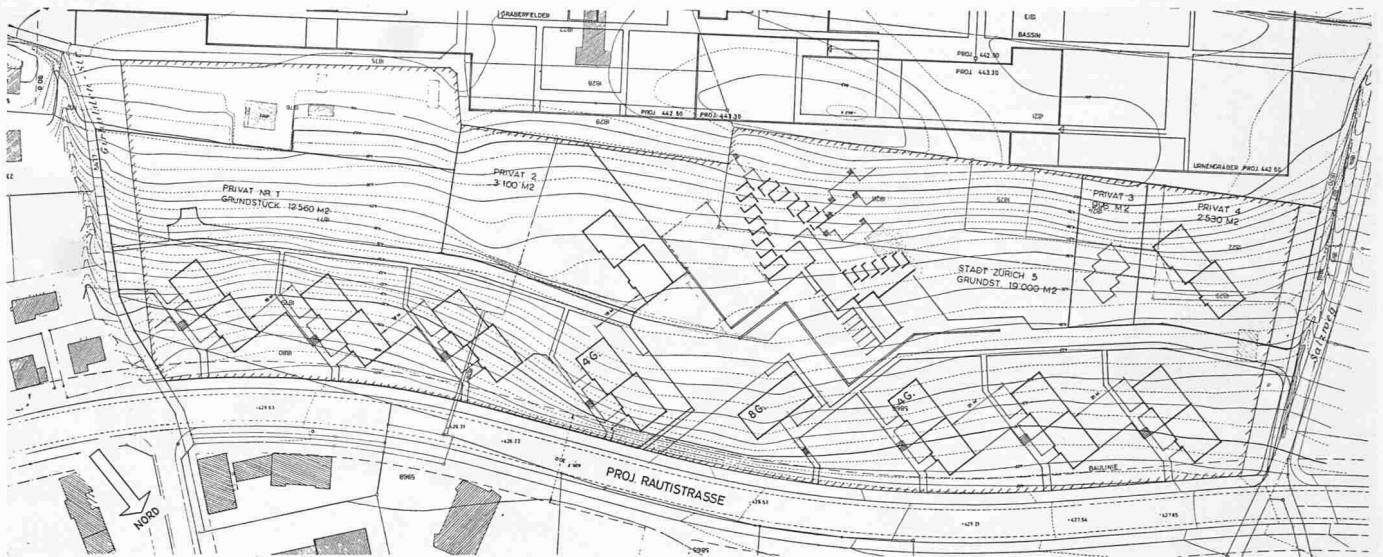
Die architektonische Qualität des Projektes ist bemerkenswert. Die kubische Gliederung und Situierung der Turmbauten, der Kontrast zu den flachen Bauten und die Dimensionierung der Gartenräume sind ansprechend geübt. Die Häufung von Hochhäusern an dieser Lage wird städtebaulich als zufällig empfunden.

Das Ergebnis des Wettbewerbes ist ausserordentlich erfreulich. Es zeigt, dass es dem Stadtrat gelungen ist, durch die Erstellung eines Richtplanprojektes ein städtebaulich geplantes Baugeschehen zu ermöglichen, das sowohl der Öffentlichkeit wie den einzelnen Ländigentümern Vorteile gegenüber einer normalen schematischen Ueberbauung bringt. Die Kommission beurteilte das Projekt Nr. 5 als die beste Lösung und beantragt, den Verfasser dieses Projektes mit der Weiterbearbeitung der städtischen Bauvorhaben zu beauftragen. Die privaten Grundeigentümer sind frei in bezug auf die Detailbearbeitung und den Zeitpunkt der Ausführung ihrer Gebäude, wie ihnen auch die Wahl der Architekten freisteht.

Aus dem Bericht der Expertenkommission

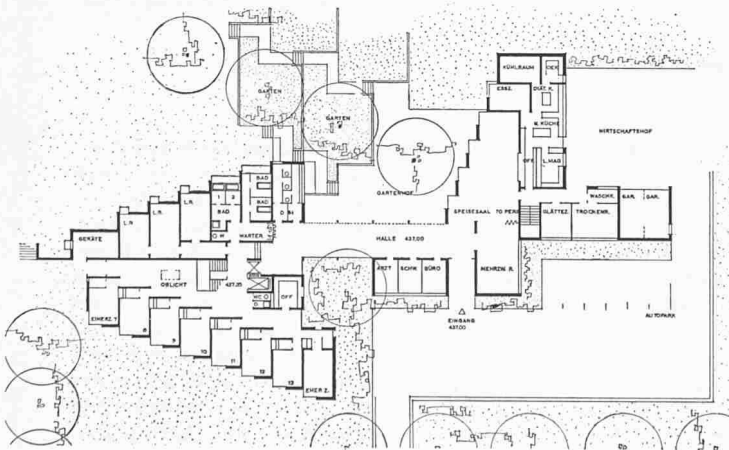
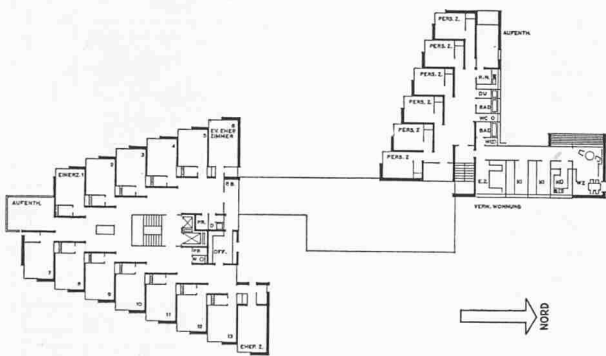
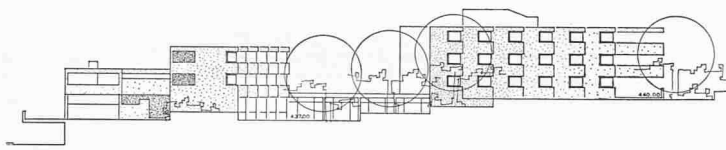
Die Beurteilung der Entwürfe durch die Expertenkommission erfolgte am 18. Oktober 1960 im Singsaal des Sekundarschulhauses Letzi. Die Vorprüfung der eingereichten Entwürfe durch das Hochbauamt der Stadt Zürich ergab, dass alle Projekte ordnungsgemäss eingereicht wurden und zu keinen wesentlichen Beanstandungen Anlass geben.

Nach Besichtigung des Baugeländes werden die Entwürfe wie folgt beurteilt (siehe in Kleinschrift bei den Bildern):



Entwurf Nr. 3. Verfasser **Jakob Ungriht**, Arch.

Bebauungsplan, Masstab 1:2500



Altersheim: Erdgeschoss, darüber 1. bis 3. Geschoss und Westansicht, Masstab 1:900

Entwurf Nr. 3. Der Verfasser gliedert das Bauvorhaben in vier Gruppen: drei Wohnbautypen und das Altersheim. Längs der Rauti-Strasse werden eine Dreier- und eine Vierergruppe von Wohnblöcken aufgereiht. Das achtgeschossige Hochhaus bildet ein Bindeglied zwischen den Baugruppen und ist zugleich beherrschender Akzent im ganzen Areal. Durch diese Situierung der Baukörper ergibt sich in der Südecke des Grundstückes eine sehr schöne Grünfläche, die jedoch zu peripher liegt und deshalb beziehungslos wirkt.

Die Organisation der Wohnbauten ist zweckmässig. Die Wohnungsgrundrisse sind rationell und bewährt, bieten jedoch keine neuen Anregungen. Das Projekt ist hinsichtlich des umbauten Raumes bescheiden und darf als wirtschaftlich bezeichnet werden.

Das Altersheim ist etwas nahe an den Friedhof gerückt. Es zeichnet sich durch einen interessanten Grundriss aus. Die Zimmer weisen gute Besonnung und Belichtung auf. Zu loben ist der schöne Aufenthaltsraum. Der Erdgeschoss-Grundriss zeigt organisatorische Mängel (z. B. umständlicher Weg vom Eingang bis zu den Zimmern). Zu beanstanden sind ferner die aufwendigen Terrassenbauten.

Die architektonische Gestaltung ist unauffällig und zweckmässig. Zwischen den Wohnbauten und dem Altersheim fehlt die formale Beziehung. Im Ganzen wirkt das Projekt betrieblich gut durchdacht, aber etwas trocken.

Die Expertenkommission bezeichnet das Projekt Nr. 5 als die beste Lösung und beantragt, den Verfasser dieses Projektes mit der Weiterbearbeitung zu beauftragen, wobei das Altersheim in seiner Lage zur übrigen Bebauung günstiger gestaltet werden sollte.

Die Oeffnung der Umschläge ergibt folgende Verfasser (siehe bei den Bildern).

Zürich, 18. Oktober 1960.

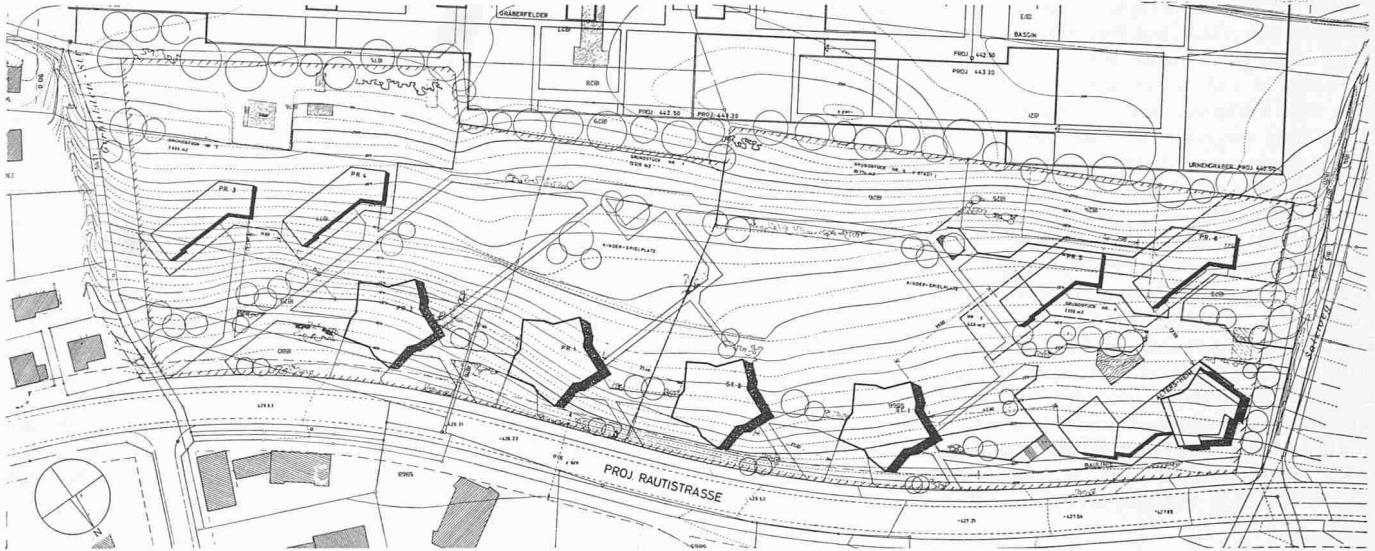
Die Expertenkommission: Stadtrat Dr. *S. Widmer*, Vorstand des Bauamtes II, Vorsitz; Stadtrat *A. Maurer*, Vorstand des Finanzamtes; Stadtrat Dr. *A. Ziegler*, Vorstand des Wohlfahrtsamtes; Architekt *E. Eidenbenz*; Architekt *E. Messerer*; Sekretär *E. Weber*, Wohlfahrtsamt; Liegenschaftsverwalter *S. Deutsch*; Stadtbaumeister *A. Wasserfallen*; Adjunkt *H. Mätzener*, Arch., Hochbauamt; Sekretär: Dr. *R. von Tscharnner*, Bauamt II.

Entwurf Nr. 6 siehe Seite 57!

Sozialprobleme im französischen Wohnungsbau

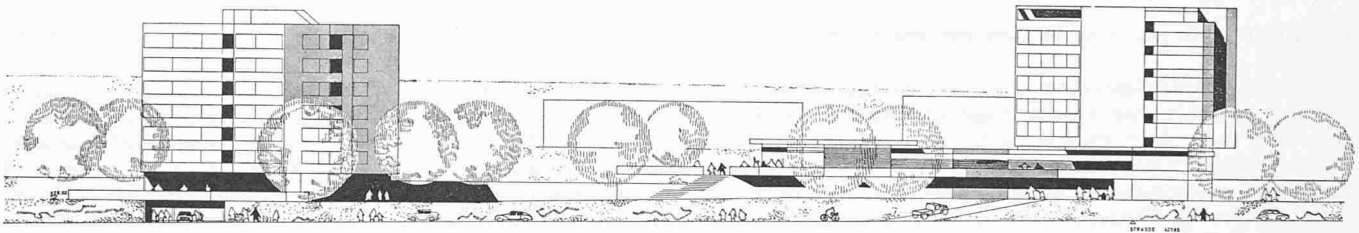
DK 711.58:301

Die grossen Wohnhausgruppen in der Umgebung der Städte, die in den letzten Jahren erbaut wurden, brachten es mit sich, dass grosse Menschenmassen von einem Tag auf den andern ihre Lebensweise ändern und ihre bisherigen Beziehungen lösen mussten. Man hat in einem von der Pariser Polizeipräfektur veröffentlichten Bericht über die Halbstarcken lesen können, dass sich diese nicht in den «Ilots insalubres» rekrutieren, sondern in den neu errichteten Wohnhausgruppen, die zumeist eine Stadt für sich bilden. In einer derartigen Wohngruppe im 20. Pariser Arrondissement war die Jugendkriminalität viermal grösser als in den abbruchreifen Wohnhäusern der Umgebung. Auch andere Einzelheiten lassen auf das

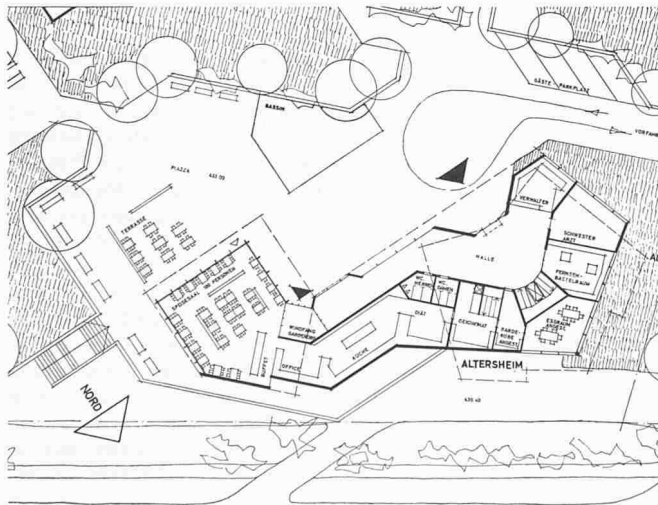


Entwurf Nr. 4. Verfasser Prof. Dr. William Dunkel, Arch.

Bebauungsplan, Masstab 1:2500



Nordfassade 1:900, links eines der vier Wohnhäuser, rechts Altersheim



Rechts:
Wohnhausgrundriss
1:900



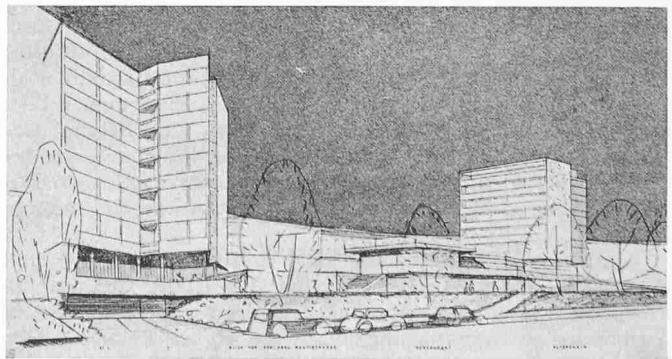
Altersheim, erstes Ober-
geschoss, links Erdge-
schoss, 1:900



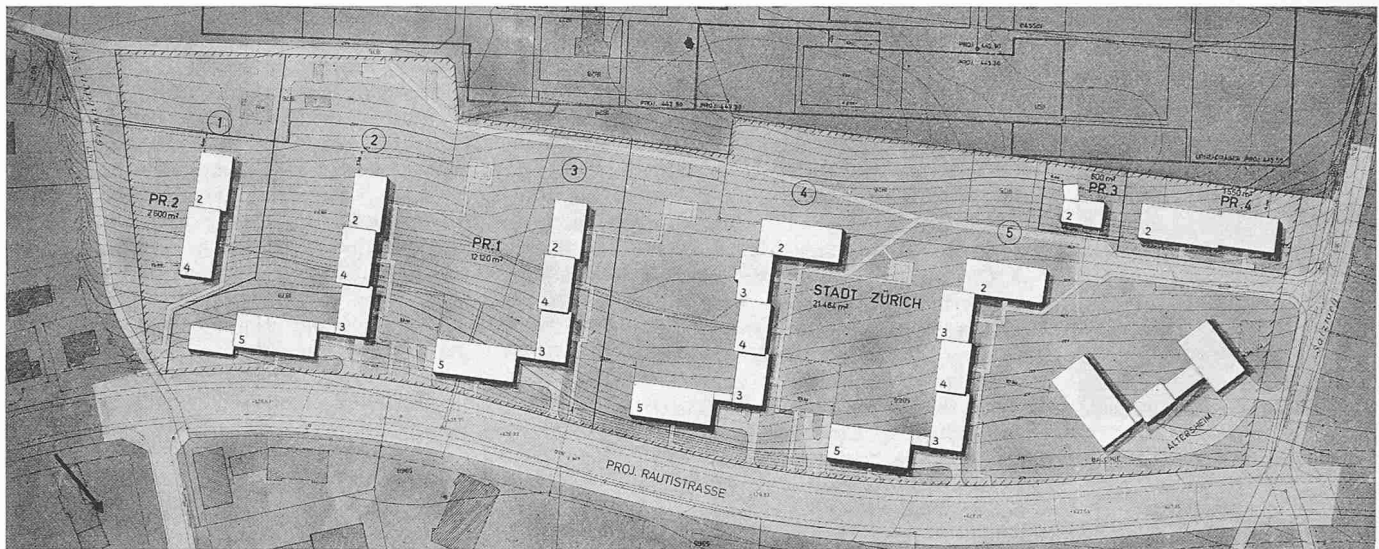
Entwurf Nr. 4. Die Bauten fassen das Gelände auf drei Seiten ein und helfen, eine grosse, zusammenhängende Grünfläche im Südwestteil des Areals zu schaffen. Die Erschliessung und Aufteilung des Projektgebietes sind zweckmässig, ausgenommen für das Privatgrundstück Nr. 3, das zudem noch ein Zusammenbauen mit Nr. 4 verlangt. Die Konzentration eines Grossteils der Wohnungen in hohen und massigen Blöcken ergibt zwar grosse Freiflächen, beeinträchtigt aber den Ausblick von den Friedhofterrassen. Die geringe Differenzierung des einen hohen Blockes und des Altersheims wirken nicht überzeugend.

Die Grundrisse der Wohnbauten sind als Typ sehr interessant. Der Verfasser bemüht sich, eine neuartige Punkthaus-Grundrisslösung zu entwickeln. Die Differenzierung in Wohn- und Schlaftteile, und die Gestaltung des Wohnteiles sind sehr ansprechend. Dagegen ist die Orientierung von jeweils 2 der 5 Wohnungen pro Geschoss infolge zu geringer Besonnung abzulehnen. Die Grundrisse des Altersheims sind zweckmässig.

Die plastische Gestaltung der Baukörper ist lebendig und die Fassadengestaltung gut.

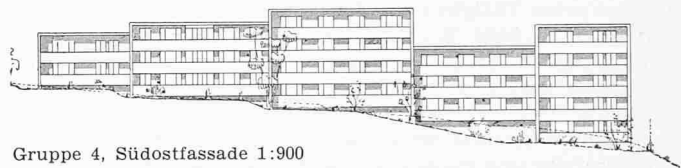
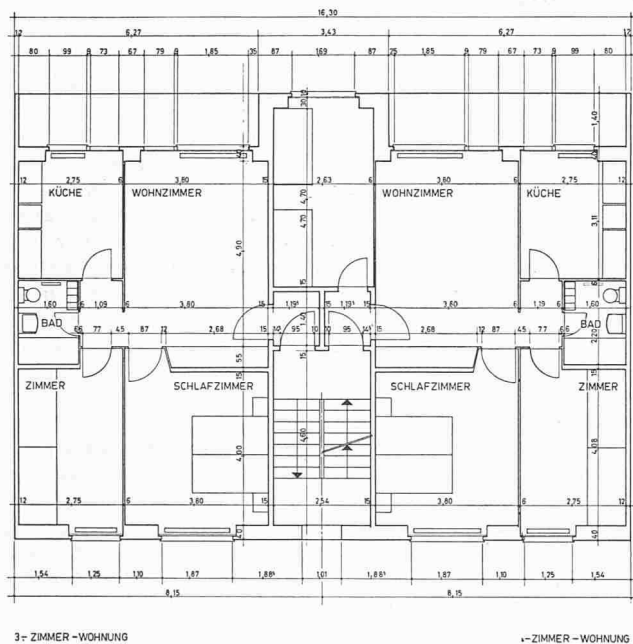


Links Wohnhaus, rechts Altersheim



Entwurf Nr. 6. Verfasser Ernst Billeter, Arch.

Bebauungsplan, Masstab 1:2500



Gruppe 4, Südostfassade 1:900

Links: Wohnungsgrundrisse 1:200

Entwurf Nr. 6. Das Projekt sieht vier rechtwinklig zur Rauti-
strasse angeordnete Bauten vor, die sich um vier U-förmige und ge-
gen den Friedhof offene Grünflächen gruppieren. Die Orientierung
der Wohnungen gegen diese Grünflächen ist gut. Die Ausscheidung
der privaten Grundstücke ist gut gelöst, während die Ausnützung
des städtischen Baulandes um rund 15 % unter dem Durchschnitt
bleibt.

Das Altersheim steht in Nord-Süd-Richtung, schiefwinklig zur
übrigen Bebauung, in der Ecke Rauti-
strasse/Salzweg und wirkt in
seiner Stellung zufällig. Es ist organisatorisch und lagemässig gut
gelöst, ermangelt jedoch besonderer architektonischer Reize.

Die Wohnbauten bestehen aus normalen Mehrfamilienhäusern mit
zwei bis fünf Geschossen. Aufzüge fehlen.

Die städtebauliche Wirkung der fünfgeschossigen Längsblöcke
an der Rauti-
strasse ist ungünstig. Die architektonische Durchbildung
des Projektes ist nicht überzeugend.

mit Rücksicht auf seine spätere internationale Ausdehnung
konzipiert wurde.

Nach Einführung des europäischen Registers durch die
EWG werden sich zum Beispiel die deutschen Fachschul-
ingenieure in keinem andern Land der EWG Ingenieur nen-
nen können. Dagegen dürfen sich alle Fachleute mit gleich-
wertiger Ausbildung aus den andern Ländern, wie zum Bei-
spiel die schweizerischen Techniker, die französischen «Tech-
niciens supérieurs brevetés», die italienischen «Geometri»,
«Periti industriali» usw., in Deutschland Ingenieur nennen.
Falls sich die europäische Regelung, was wohl zu erwarten
ist, über kurz oder lang auf die Schweiz ausdehnt, wird die
Umbenennung der Schweizer Techniker in Ingenieurschulen
und die Erteilung der Bezeichnung Ingenieur an ihre Absol-
venten eine ähnliche Situation für die Schweiz schaffen. Die
Schweiz wäre mit Ingenieuren überschwemmt, die sich in
ihren eigenen Ländern nicht Ingenieur nennen dürfen! Ir-
gendwelchen Vorteil für die Stellung eines Technikers im
Ausland ist nicht einzusehen, da in den Industrieländern,
die nicht der EWG angehören, die bestehenden nationalen
Ordnungen ohne Rücksicht auf schweizerische Regelungen
gelten und in den andern Ländern, zum Beispiel in den Ent-
wicklungsändern, vor allem die Tüchtigkeit entscheidet und
nicht irgendein Titel, so schön er auch klingen mag.

Die Umbenennung der Schweizerischen Techniker in In-
genieurschulen und die Bezeichnung ihrer Absolventen als In-

genieure entsprechen somit in keiner Weise den allgemeinen
schweizerischen Interessen und schaden den Absolventen
dieser Schulen selber, da sie keine Möglichkeit mehr haben,
einen vollwertigen, von den Hochschulabsolventen selber
anerkannten Ingenieurtitel zu erkämpfen, und letzten Endes
lediglich im Besitze eines stark abgewerteten Titels bleiben.
Zudem werden sie im Sinne der sich anbahnenden europä-
ischen Regelung diesen Titel in den meisten europäischen
Ländern überhaupt nicht führen können.

Nekrologe

† **Rudolf Häberli**, Bau-Ing. S. I. A., G. E. P., ist am 4. De-
zember 1960 mitten aus der Arbeit durch einen Herzschlag
abberufen worden. Als Sohn eines beliebten und begabten
Lehrers am 20. Juni 1889 geboren, wuchs er mit seiner
Schwester an seinem Geburtsort Diemerswil auf. Schon
früh schloss der Vater bei Wanderungen den Sinn der Kinder
für alles Schöne auf, während die Mutter sie mit grosser
Güte betreute. Die Eltern ermöglichten dem aufgeweckten
Sohn den Besuch des Gymnasiums in Bern. Den weiten Weg
zur nächsten Bahnstation Zollikofen legte er täglich zu Fuss
zurück. Während seine Kameraden noch schliefen, war er
schon unterwegs, und wenn jene die Aufgaben beendet hat-
ten, wanderte er erst dem Hause zu. Trotz diesen körper-
lichen Anstrengungen war er ein hervorragender Schüler.